

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung - Blatt:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Beschlussblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 226.

Donnerstag, 28. September 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger bis ins Haus 2 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Abgängen-Klausuren für die Rechner des Bürgerschulzuges bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.
Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Reklamation verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Neben den Nachlass des in Jacobethal wohnhaft gewesenen Siegeli- und Wirtschafstigers Gustav Reinhard Röder wird heute am 27. September 1905, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Amtsrichter Bleichmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Oktober 1905 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Verhältnisse des erkannten, aber die Wahl eines anderen Vermöters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 26. Oktober 1905, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Oktober 1905 Anzeige zu machen.

Römisches Amtsgericht zu Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Örtliches und Sachisches.

Riesa, 28. September 1905.

Montag, den 2. Oktober ds. Jrs. tritt ein neuer Fahrplan der Sächs.-Böhmis. Dampfschiffahrtsgesellschaft in Kraft, welcher mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit einige Einschränkungen erfahren hat. Die Fahrzeiten der Schiffe werden durch die Tagesblätter der Zeitungen und durch Aushang von Fahrplänen auf Bahn- und Schiffstationen, sowie in den Hotels etc. bekannt gegeben. Die Abonnementeinrichtungen der Gesellschaft, wie Monatskarten etc. bestehen fort, ebenso behalten Gültigkeit die im Kundenverkehr zur Ausgabe gelangenden Fahrkarteinheiten; dagegen kommen die kombinierten Rückfahrtkarten der Sächs. Staatsbahn ab 1. November d. J. in Wegfall. Die Fahrzeiten der Schiffe sind wieder so gelegt worden, daß die Eisenbahnanschlüsse auf den Hauptstationen in der Regel erreicht werden können. Die Routen werden gut gezeigt. Frachtgüter finden, wie allgemein bekannt, zu gewöhnlichen Säulen "Express-Güterbeförderung".

* Die "Sächsische Industrie", das Organ des Verbundes sächsischer Industrieller, bringt in der letzten Nummer folgende Kundgebung der Verbandsleitung: "Nachdem in der Vorstandssitzung vom 26. August d. J. die Neuauflage von 258 sächsischen Industriebetrieben erfolgen konnte, sind in der kurzen Zwischenzeit abermals 84 industrielle Firmen dem Verband beigetreten, denen nur zwei Ausritte von Mitgliedern gegenüberstehen, sodass ihm jetzt über 2000 industrielle Betriebe mit mehr als 250000 Arbeitern als Mitglieder angehören. Wir freuen uns dieser so überaus günstigen Entwicklung vor allem aus dem Grunde, weil uns die fortgesetzte steigende Zahl derjenigen Industriellen, welche ihre Vertretung im Verband sächsischer Industrieller suchen, die beste Gewähr dafür ist, daß die kampfhaften Bemühungen unserer Gegner, den Zusammen schluss der sächsischen Industrie im Verband sächsischer Industrieller zu hinterziehen, an dem gesunden Sinn unserer heimischen Industriellen scheitern. Der Verbandsleitung und Geschäftsführung aber wird der Vertrauensbeweis, welchen diese fortschreitende Entwicklung des Verbandes für sie bedeutet, ein Ansporn sein, auf dem bisher beschrittenen Wege weiter zu wirken zum Besten unserer sächsischen Industrie und unserer sächsischen Volkswirtschaft."

Durch Herrn Dr. H. Naumann wird dem "Dr. Ang." folgende, auch weitere Kreise, besonders die Obstbau treibenden Leser interessanter Mitteilung eingesandt: Auf den Fluren Cossebaude und Umgebung sind die Blätter fast aller Süß- und Sauerkirschen, zum Teil auch der Birnbäume in eigentümlicher Weise durch Insektenlarven verlegt. Von der Oberseite her ist das Blattfleisch bis auf die Haut der Unterseite inselweise, oft sogar auf der ganzen Blattfläche, abgenagt. Auf den geschädigten Blättern scheinen hier und da frische schwärzliche Vogelekrementa zu liegen. Beim näheren Ansehen aber bemerken wir, daß diese schwärzlich schleimigen, etwa zwei Zentimeter langen Gebilde leben, daß es Blutegel oder Nachschnecken ähnliche Insektenlarven sind, die hier ihr Versteckungsvermögen vollenden. Der zähe, nach Tinte reichende, schwarze Schleim, der die grünlichgelben Larven überzieht, und die Neigung mit Ekrementen bietet diesen Larven leider einen wertvollen Schutz gegen die sonst so vigilante Vogelpolizei. Diese durch zehn Beinpaare charakterisierten Käfergruppen sind die Larven der kleinen schwärzlichen Kirschblattwespe (Eriocampa strumbrata Klug.) Sie hat sich in der letzten Zeit in Deutschland unangenehm bemerkbar gemacht und ihre Schädigung ist nicht unbedeutend. Es ist einleuchtend, daß durch die Beschädigung

der Blätter, also der Ernährungsorgane und besonders des zur Erweiterung von Blau- und Reservefäßen, z. t. l. Blattgrün eine durchgreifende Schwächung des Baumes erfolgen und das herbstliche Austreiben jüngster Triebe leidet mag. Die Käfer geht im Oktober zur Verpuppung in die Erde und hält sich dort in einem gänzlich widerstandsfähigen Cocon. Es sind deshalb folgende Bekämpfungsmittel zu empfehlen: Gegen die auf der Blattoberseite freisitzenden Larven ein Bestreuen mit Kalkstaub oder Schwefelpulver, die beide auf dem schleimigen Körperüberzug leicht haften, außerdem Sprühen mit Petroleumseifenlösung. Gegen die nicht so tief in der Erde liegenden Cocons ist ein Auslockern der Baumwurzel und nachträgliches kräftiges Pflanzstampfen oder auch das Einführen von Hühnern nach dem Auslockern empfehlenswert. Da es von Interesse ist, das Verbreitungsgebiet dieses Schädlings festzustellen, bittet der Ein-sender (siehe oben) um entsprechende Mitteilungen an den Königlichen Botanischen Garten.

— Wie muß eine Wohnung übergeben werden? Diese Frage, die angefacht der jetzigen Umlaufzeit aktuell ist, hat der höchste Gerichtshof folgendermaßen beantwortet: Wenn es in den Mietverträgen heißt, daß der Mieter die Wohnung so zu übergeben habe, wie sie von ihm übernommen worden sei, so ist dies immer mit dem Zusage zu verstehen, soweit sie nicht durch ordnungsmäßigen Gebrauch abgenutzt oder abgewohnt ist. Der Mieter hat nur allen durch unpflegliche Behandlung verursachten Schaden zu erzeigen. So hat er unter anderem abgerissene oder mit Schmutz und Fettflecken befleckte Tapeten reparieren zu lassen; verlorene Schlüssel müssen durch neue ergänzt werden. Dagegen hat er für abgelaufene Dienen, durchgebrannte Ofenplatten, schadhafte Schlosser und Türklinken nicht aufzukommen. Nur wenn sie durch gewaltsames oder fahrlässiges Verhandeln ruiniert sind, muß sie der Mieter in stand setzen. Der Mieter hat die Wohnung vollkommen zu räumen und die Schlüssel dem Besitzer oder Hausherrn zu übergeben. So lange er dies nicht getan hat, steht er den Mietvertrag fort und muß den Mietpreis weiter bezahlen. Ferner hat der Mieter die Wohnung gereinigt, das heißt bestrein zu übergeben.

— Der Michaelistag ist morgen! Der Michaelistag, den 29. September, verbindet seinen kalenderischen Namen dem biblischen Schuttpatron des jüdischen Volkes St. Michael, jenem obersten der sieben Erzengel, der nach altisraelitischer Legende über der Leiche des Noe, die ihm zur Bestattung übergeben war, tapfer mit dem bösen Satanas gekämpft haben soll. Die volkstümliche Reinigung von der göttlichen Machtentfaltung und von dem damit verbundenen allmächtigen Einfluß Michaels, der auch bei den ersten Christen des neuen Testaments seine herkömmliche Würde beibehält, war bei der beginnenden Bekämpfung unserer heidnischen Vorfahren zum Christentum schon so weit eingewurzelt, daß sich die Belehrten bei ihrer Taufe die Bekämpfung geben ließen, durch diesen heiligen Akt werde der göttliche Michael zum vielvermögenden Schuttpatron der neuen Christen aussehen. Was die belehrten Anhänger des altdeutschen Heidentums bisher ihrem allmächtigen Göttervater Wodan zugetraut hatten, das übertrugen sie nun auf den bewährten und starken Kämpfer Michael, der ihnen als glorreicher Sieger über den finstern Dämon, über den teuflischen Drachen der Hölle, so ansprechend geschildert worden war. Weil nun der Engel St. Michael von den christlichen Belehrern an die Stelle des alten germanischen Wodan gesetzt wurde, so kam es, daß entweder nicht nur heidnische Blüge auf ihn übertragen wurden, sondern daß er auch manchen unverdienten Spott und Hohn über sich ergehen lassen mußte, besonders in späteren Zeiten, als Wodan eigentlich schon anging,

eine „unbekannte Gottheit“ zu werden. Man war nämlich eifrig bemüht gewesen, die gestärkten Göttergestalten des Heidentums nach Kräften verächtlich und lächerlich zu machen, damit das betupfte Volk deshalb eher von ihnen absiehe. Kein Wunder denn, daß Petrus, Johannes, Jakobus, Bartholomäus, Didier und andere Namen einen spöttischen „Schlafnamen“ erhalten, was noch zu hören ist im „dummen Peter“, im „alldrem Hans“, im „dummen Johann“ („abgelung. Tannenbaum“), im „wahren Jacob“, im „großen Michel“ usw. Nach der gute Name „Michel“ wird der lächerliche „Cänotismus“ und „Wulffel“ genannt. Weil St. Michael besonders auf diese Räumlichkeiten verkehrt wurde, so bildete er bei den Siegerstämmen, die sogar jetzt bald dem aufscheinenden Kaiserreich vorauftreten und ihn durch verschiedene Wege preisen anriefen, eine ganz besondere Rolle, von der unter „deutscher Michel“ noch Bezeugnis ablegt. Die gute Bedeutung der Bezeichnung „deutscher Michel“ ging freilich verloren, als unter dem Wahlsoforten die deutsche Kaiserstadt verfiel, und zu den Zeiten des Bundestags das Ansehen des deutschen Volkes im Auslande immer mehr verloren ging, bis der „deutsche Michel“ im Jahre 1866 sich wieder aufräzte und die deutsche Kaiser 1870 wiederhergestellt wurde. Möge darum der Michaelistag das deutsche Volk daran erinnern, daß es unter seinem Schuttpatron viele große Taten vollbracht, und es nahmen, daß es den „deutschen Michel“ in seiner gleichen Bedeutung nicht wieder auftauchen läßt!

— Die nächste Feldpost nach Südwafsatika nach Abgang der Posten am 29. September geht wieder am 3. Oktober von Berlin ab. Sie verläuft die Reichshauptstadt an diesem Tage 12 Uhr 55 Minuten mittags auf dem Potsdamer Bahnhofe. Die Feldpost wird am 4. Oktober dem in Antwerpen anliegenden Reichspostamt zugeführt. Der Reichspostampt ist am 21. Oktober in Antwerpum. Da die Feldpost zum Teil über das Ausland geht, so befördert sie nur Feldpostbriefe, Feldpostkarten und etwaige Anweisungen. Eine planmäßige Gelegenheit zur Erförderung von Feldpostpäckchen bietet sich erst wieder in der zweiten Hälfte des Monats Oktober.

Großenhain, 26. September. Der Unglücksfall, der sich bei einer nächtlichen Felddienstübung des hiesigen Husaren-Regiments ereignete und dem Unteroffizier Ulrich das Leben kostete, beschäftigte das Kriegsgericht der 32. Division zu Dresden. Auf der Anklagebank nimmt Platz der 1884 zu Großhartmannsdorf bei Freiberg geborene, unbefreite Soldat Ernst Alwin Kröner von der 3. Eskadron des hiesigen Husaren-Regiments. Es wird ihm zur Post gelegt, am Abend des 19. August, während er bei einer Felddienstübung als Posten fungierte, durch unvorstellige Behandlung seiner Dienstwaffe — er soll, obgleich der geladenen Karabiner ungescichert war, den Finger am Abzug behalten und außerdem die Laufmündung nicht nach oben gehalten haben — verschuldet zu haben, daß sich der Karabiner entlud und der Schuß dem Unteroffizier Blümke in die Brust drang, der an den erhaltenen Verletzungen am 27. August verstarb. Der sehr gut beurteilte Angeklagte, dem als Verteidiger sein Eskadronchef, der Mittelmeister von Hösen, zur Seite steht, wird freigesprochen, da das Gericht der Ansicht zuwinkt, daß den verunglückten Unteroffizier der größte Teil der Schuld an dem befallenen Vorfall nimmt.

Weihen. Ein wahres Muster von Zuverlässigkeit scheint eine hiesige Firma in einem Kutschirr ihr eigen zu nennen. Dieser wurde mit seinem Geschirr in die Nähe von Tharandt geschickt, um dort in einem Dorf eine Abstimmung abzusezzen. Am Abend kam er, in gekreuzter Stim-